

Protokoll über die konstituierende, öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Mensa der Oberschule Bohmte, Schulstraße 7-9,
49163 Bohmte

Anwesend:

Orsratsmitglieder

Olaf Baum
Carolin Bruns
Thomas Gerding
Thomas Gramke
Bodo Lübbert
Magnus Michael
Mark Oelgeschläger
Thomas Rehme
Friederike Schneider-Solf
Hildegard Sundmäker
Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Markus Kleinkauertz
Stefan Wienholt

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Dr. Joachim Solf
Sven Böttger
Karl Koopmann
Anne Paul

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Orsratsmitglieder gemäß
§ 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG
Vorlage: IV/227/2021

- 4** Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021
- 5** Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021
- 6** Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder
- 7** Feststellung der Tagesordnung
- 8** Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortsbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG
Vorlage: BV/230/2021
- 9** Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021
- 10** Verwaltungsbericht
- 11** Straßenendausbau eines Teilstücks der Eschstraße in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/205/2021
- 12** Besetzung der Mitglieder des Orsrates im Organisations-Team Bohmter Markt
Vorlage: BV/220/2021
- 13** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der bisherige Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der bisherige Ortsbürgermeister Thomas Rehme stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG Vorlage: IV/227/2021

Gemäß § 91 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem bisherigen Ortsbürgermeister. Nicht anwesende Mitglieder werden in der darauffolgenden Sitzung verpflichtet und belehrt.

Mit der Pflichtenbelehrung weist der bisherige Ortsbürgermeister die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ortsratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ortsratsmitglieder, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister Thomas Rehme und den Ortsratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Ortsratssitzung erfüllt.

**zu 4 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4
i.V.m § 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021**

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 03.11.2016 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen haben, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Orsrates bilden, den bisherigen Ortsbürgermeister und/oder der Bürgermeisterin schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit hierzu im Ortsrat berichtet werden kann.

Der CDU-Fraktion gehören an:

Carolin Bruns, Thomas Gramke, Bodo Lübbert, Magnus Michael, Mathias Westermeyer, Markus Kleinkauertz und Anne Paul.

Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herrn Mathias Westermeyer gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:

Olaf Baum, Thomas Gerding, Mark Oelgeschläger und Thomas Rehme.

Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Thomas Gerding gewählt.

**zu 5 Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021**

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Frau Schneider-Solf übernimmt als ältestes dazu bereites Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung.

Herr Lübbert schlägt Herrn Mathias Westermeyer als Ortsbürgermeister vor. Gleichzeitig beantragt er geheime Wahl.

Herr Gerding schlägt Herrn Thomas Rehme als Ortsbürgermeister vor.

Es folgt anschließend der geheime Wahlgang.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine Zählkommission, die aus den Herren Birkemeyer und Dunkhorst besteht.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Auf den Wahlvorschlag Westermeyer entfallen 5 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag Rehme 6 Stimmen.

Damit ist Herr Thomas Rehme zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft.

Nach der Wahl übernimmt der neu gewählte Ortsbürgermeister Rehme von der Altersvorsitzenden Frau Schneider-Solf den Vorsitz.

zu 6 Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Herr Buß, Herr Flerlage, Herr Kleinkauertz, und Frau Sube scheiden aus dem Ortsrat aus. Ortsbürgermeister Thomas Rehme und Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer danken den ausscheidenden Ortsratsmitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

zu 7 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 14 wird festgestellt.

zu 8 Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortsbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG Vorlage: BV/230/2021

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung des Ortsbürgermeisters. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des Ortsbürgermeisters der Binnenorganisation des Orsrates. Dieser bestimmt also durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl des Ortsratsvorsitzenden.

Herr Gerding schlägt vor zwei gleichberechtigte stellvertretende Ortsbürgermeister zu wählen.

- a) Für den Ortsbürgermeister werden zwei ehrenamtliche/r Vertreter/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt. Die ehrenamtlichen Vertreter/-innen sind gleichberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	5
Enthaltung:	0

- b) Für die Abwahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

- c) Sodann wählen die Mitglieder des Ortsrates die stv. Ortsbürgermeister/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Herr Gerding schlägt Frau Sundmäker als stellvertretende Ortsbürgermeisterin vor.

Herr Lübbert schlägt Herrn Westermeyer als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Über die vorgeschlagenen stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen wird einzeln abgestimmt. Da für die beiden zu wählenden Stellvertreter nur zwei Vorschläge gemacht worden sind, wird offen abgestimmt.

Wahl von Frau Sundmäker zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

Wahl von Herrn Westermeyer zum stellvertretenden Ortsbürgermeister:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist Frau Sundmäker zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und Herr Westermeyer zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt worden. Beide nehmen die Wahl an.

**zu 9 Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12
der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und
dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021**

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11 Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In § 12 Abs. 2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeauftragte und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeauftragte und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte

Ortschaft Bohmte
Wolfgang Pauls,
Voltermannstraße 1

Ortschaft Hunteburg
Norbert Schulte,
Vor dem Heesingen 3

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Dirk Hünefeld,
Feldkampstraße 15 a

Stv. Schaubeauftragte

Heinrich Gerd-Witte,
Leverner Str. 29

Ralf Kasper,
Siedlung Schwegermoor 3

Dieter Klenke,
Osnabrücker Str. 12

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat der Gemeinde Bohmte in der Sitzung am 16. Dezember 2021.

Ortsbürgermeister Rehme informiert darüber, dass beide Kandidaten für den Schaubeauftragten und dessen Vertretung ihre Zustimmung erklärt haben.

Der Ortsrat empfiehlt Herrn Wolfgang Pauls als Schaubeauftragten und Herrn Heinrich Gerd-Witte als seinen Stellvertreter für die Ortschaft Bohmte zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Verwaltungsbericht

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

Dachsanierung Erich-Kästner-Schule

Die Dachsanierung an der Erich-Kästner-Schule ist durchgeführt worden. Hier ist im Frühjahr durch Flugschnee ein Schaden entstanden. Die Umsetzung der Maßnahme ist innerhalb des avisierten Zeit- und Kostenrahmens abgeschlossen worden.

Breitbandversorgung Baugebiet „Am Heideweg“

Hinsichtlich der Breitbandversorgung im Baugebiet „Am Heideweg“ hat ein Ortstermin stattgefunden, an dem auch die Telkos teilgenommen hat. Der Vertreter von EWE-Tel, der seine Teilnahme zugesagt hat, ist leider nicht erschienen. Der derzeitige Sachstand sieht so aus, dass der das Baugebiet versorgende Kabelverzweiger so instandgesetzt wird, dass darüber eine bessere Versorgung erfolgen kann. Von den Anliegern können dann entsprechende Produkte gebucht werden wobei dies auch mit einem Anbieterwechsel verbunden sein kann.

zu 11 Straßenendausbau eines Teilstücks der Eschstraße in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/205/2021

Für die Straße „Eschstraße“ (Teilstücke zwischen den Straßen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld) liegt der Antrag eines Anliegers auf Vornahme des Straßenendausbaus vor. Über das Schreiben des Anliegers wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 9.9.2021 informiert.

Die Ausbaumaßnahme würde eine Erschließungsbeitragspflicht der betroffenen Anlieger auslösen. Daher gilt es politisch zu beraten und zu entscheiden, ob dem Wunsch des Anliegers entsprochen werden soll. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch noch landwirtschaftliche Flächen von der Baumaßnahme und somit auch von der Erschließungsbeitragspflicht betroffen wären. Hier gilt die gute Praxis, dass veranlagte Erschließungsbeiträge so lange zinslos gestundet werden, bis die Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. So lange würde die Gemeinde die auf diese Flächen entfallenden Erschließungskosten vorfinanzieren.

Seitens der Verwaltung wird die dringende Notwendigkeit eines Straßenendausbaus derzeit noch nicht gesehen. Insbesondere im östlichen Bereich wird derzeit der Bebauungsplan Mühlenesch entwickelt, so dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Bebauung und damit Verdichtung des Bereiches zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Straßenendausbau noch einige Jahre zu warten, bis die verbleibenden Baulücken größtenteils geschlossen sind.

Herr Westermeyer stimmt den Ausführungen der Verwaltung grundsätzlich zu. Allerdings sieht er die Notwendigkeit, dass nur wenige Jahre gewartet werden sollte, bis der Straßenendausbau erfolgt, und, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet ein

Gesamtkonzept erarbeitet wird, wozu neben einem Radwegekonzept auch ein Verkehrskonzept erstellt wird.

Herr Lübbert weist darauf hin, dass es sich bei den Baugrundstücken um privat vermarktete Flächen handelt, und er die Hoffnung hat, dass den Käufern klar ist was von Ihnen zu zahlen ist.

Herr Birkemeyer erläutert, dass die Käufer sich im Rathaus erkundigen können. Es gilt die Erschließungsbeitragssatzung. Auf deren Grundlage erfolgt nach Abschluss der Erschließungsarbeiten dann die Abrechnung und Kostenverteilung.

Hinsichtlich der angesprochenen Konzepte stellt Herr Birkemeyer klar, dass die derzeitige Beschlusslage nur ein Radwegekonzept beinhaltet, auf dessen Grundlage dann Förderanträge gestellt werden können. Darüberhinausgehende Beschlüsse zu Verkehrskonzepten gibt es nicht.

Herr Gerding regt an, bis zum Straßenendausbau verkehrsberuhigende Elemente z. B. Pflanzkübel aufzustellen, damit die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduziert wird.

Herr Rehme ergänzt, dass gerade im Einmündungsbereich der Straße „Am Hof Sander“, wo kein „Rechts vor Links“ gilt der Bereich abschüssig ist und in letzter Zeit Kleinkinder gerade noch davor bewahrt werden konnten auf die Eschstraße in den fahrenden Verkehr zu rollen. Er schlägt vor, für die Pflanzkübel Ortsratsmittel bereit zu stellen.

Herr Westermeyer sieht die Zuständigkeit für das Aufstellen der Pflanzkübel nicht beim Ortsrat, so dass auch keine Ortsratsmittel dafür bereitgestellt werden sollten. Er schlägt vor, den Bereich in die Verkehrsschau mit aufzunehmen und in dem Bereich einmal das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.

Herr Birkemeyer teilt mit, dass die Angelegenheit zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Verkehrsschau geprüft wird.

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Straßenendausbau des Teilstücks der Eschstraße zwischen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen. Über den Straßenendausbau soll in einigen Jahren, wenn die verbleibenden Baulücken größtenteils geschlossen sind und das Baugebiet „Mühlensch“ entwickelt ist, entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Besetzung der Mitglieder des Orsrates im Organisations-Team Bohmter Markt Vorlage: BV/220/2021

Seit dem Jahr 2004 wird ein Organisationsteam für den Bohmter Markt gebildet.

Das Organisationsteam bestand ursprünglich aus Vertreterinnen und Vertretern der Werbegemeinschaft Bohmte, dem Festwirt, dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung. Mit Beschluss vom 23. November 2016 wurden neben dem Ortsbürgermeister Herrn Thomas Rehme als weitere Ortsratsmitglieder Frau Anita Meier zu Farwig, Herr Peter Hilbricht und

Herr Mathias Westermeyer, als Vertreterinnen und Vertreter des Orsrates für das Organisationsteam benannt.

Für die kommende Legislaturperiode des neu gewählten Orsrates Bohmte sind die Vertreterinnen und Vertreter des Orsrates für das Organisationsteam Bohmter Markt neu zu benennen.

Herr Gerding schlägt vor, dass der Ortsrat im Organisationsteam durch je 2 Vertreter der Fraktionen, dem Ortsbürgermeister und den beiden stellvertretenden Ortsbürgermeistern vertreten wird.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass das Organisationsteam dann sehr groß wird, da ja auch noch Vertreter der Werbegemeinschaft und der Verwaltung dabei sind. Er schlägt vor neben dem Ortsbürgermeister und den beiden stellvertretenden Ortsbürgermeistern je einen Vertreter der Ortsrats-Fraktionen zu benennen.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Markus Kleinkauertz benannt und für die SPD-Fraktion Herr Olaf Baum.

Der Ortsrat Bohmte beschließt, dass als Vertretung des Orsrates in das Organisationsteam Bohmter Markt Ortsbürgermeister Thomas Rehme, die stellvertretenden Ortsbürgermeister Hildegard Sundmäker und Mathias Westermeyer sowie Herr Olaf Baum und Herr Markus Kleinkauertz entsandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Frau Schneider-Solf teilt mit, dass ein Baum im Einmündungsbereich Neustadtstraße/Bahnhofstraße gefällt worden ist. Dieser sei nicht tot gewesen. Aufgrund einer zu kleinen Baumscheibe hat der Baum nicht ausreichend Wasser erhalten. Sie fragt an, ob eine Ersatzbepflanzung geplant ist. Dann müsste auch eine größere Baumscheibe, wie sie z. B. im Baugebiet „Sonnenbrink“ verwendet wurde, vorgesehen werden.

Herr Birkemeyer teilt mit, dass der Baum von einem Sachverständigen geprüft und als abgängig eingestuft wurde, woraufhin er gefällt wurde. Eine Ersatzbepflanzung ist vorgesehen.

- b) Frau Schneider-Solf fragt an, ob es stimmt, dass im Bereich der Neustadtstraße/Bahnhofstraße, wo auf der gegenüberliegenden Seite des Gehwegs eine Mauer neu errichtet wurde, der Gehweg abgesenkt wurde, damit Busse über den Bürgersteig fahren können.

Herr Birkemeyer teilt mit, dass die Straßenverkehrsverhältnisse in dem Bereich so eng sind, dass die Absenkung des Gehwegs erforderlich war, um einen sicheren Schulbusverkehr zu gewährleisten.

- c) Frau Schneider-Solf fragt an, wer für die Reinigung der Gullys verantwortlich ist, da sie gesehen hat, dass beim Altenheim der Hausmeister diese geleert hat und die Eimer voll mit Laub waren.

Herr Dunkhorst informiert, dass die Gemeinde Bohmte den Wasserverband mit der Reinigung der Gullys beauftragt hat. Es wird ein Hinweis an den Verband gegeben, die Reinigung der Gullys durchzuführen.

- d) Herr Westermeyer fragt an, ob das Geschwindigkeitsmessgerät an der Haldemer Straße schon in Auftrag gegeben worden ist? Der Auftrag ist erteilt worden und das Gerät soll im November 2021 geliefert werden, so dass die Aufstellung nach Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück noch in diesem Jahr erfolgt.
- e) Herr Kleinkauertz weist darauf hin, dass im Bereich Bolbecer Ring/Hinterfelde die Fahrweise der Autofahrer immer schneller und rücksichtsloser erfolgt. Da im abschüssigen Einmündungsbereich Familien mit Kleinkindern eingezogen sind, besteht die Gefahr, dass Kleinkinder auf die Straße Hinterfelde in den fahrenden Verkehr geraten. Er bittet darum, das mobile Geschwindigkeitsmessgerät dort aufzustellen. Der Bereich wird in den Messplan für das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgenommen.
- f) Herr Kleinkauertz teilt mit, dass bereits zum zweiten Mal in Folge der Seniorennachmittag ausgefallen ist und er sich Gedanken mache, welche alternativen Möglichkeiten es gibt, um etwas für die älteren Mitbürger zu machen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Zahlen sieht er nur eine Outdoor-Veranstaltung als umsetzbar an. Dies könnte z. B. im Rahmen des Weihnachtsmarktes mit einem Ortsratsstand sein oder eine Veranstaltung beim Feuerwehrhaus. Herr Gerding hält die Idee für gut, regt aber an sie witterungsbedingt besser im Frühjahr vorzusehen. Herr Westermeyer weist darauf hin, dass der Weihnachtsmarkt von der Werbegemeinschaft organisiert wird und dort viele Buden von Vereinen betrieben werden, die die Einnahmen für gute Zwecke einsetzen. Es darf daher zu keiner Konkurrenzsituation einer Ortsratsbude zu den Buden der Fördervereine kommen. Herr Oelgeschläger regt an, den Senioren Wertmarken für den Weihnachtsmarkt zukommen zu lassen. Damit würde man den Senioren etwas Gutes zukommen lassen, was auch für die Budenbetreiber förderlich ist. Herr Michael teilt mit, dass er bei der Herstellung der Wertmarken helfen kann, damit diese nicht einfach über einen Kopierer vervielfältigt werden können. Hierzu könnten Marken mit einem holografischen Bild erstellt werden, die einem Anschreiben beigelegt werden und damit personalisiert sind. Die Anzahl der berechtigten Senioren ist nicht konkret bekannt. Schätzungsweise wird davon ausgegangen, dass knapp 1.000 Senioren eine Wertmarke erhalten würden, so dass ca. 5.000,00 € an Wertmarken herausgegeben werden würden.
- Der Ortsrat spricht sich mit 11 Ja-Stimmen dafür aus, ein Anschreiben an die Senioren zu schicken, welches eine 5,00 €-Wertmarke enthält, die auf dem Nikolausmarkt Bohmte persönlich eingelöst werden kann.
- g) Frau Schneider-Solf hat einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße Hinterfelde von der Kreuzung Am Brink bis zur Einmündung der Schützenstraße gestellt. Der Antrag wurde in die Verkehrsschau gegeben. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.
- h) Frau Bruns regt an im Bereich des Parkplatzes beim Friedhof einen Mülleimer aufzustellen. Ein sinnvoller Aufstellplatz könnte im Bereich des großen Eingangstores sein. Der Bauhof wird gebeten zu prüfen, ob dort noch Mülleimer vorhanden sind, die zeitnah aufgestellt werden könnten.

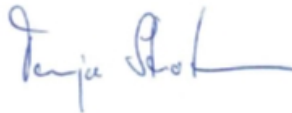
- i) Frau Bruns weist darauf hin, dass an der Einmündung Hermann-Löns-Weg ein Sackgassenschild fehlt.
Hier wird ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt.

zu 14 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Alf Dunkhorst
Protokollführer